

Sonnabends den 2. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschoben worden, wo selber anzulehnen, und was vergleichlich mehr ist; Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dessgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Gilezen im Achte Belgard, ein aus dem heutiger Terminus Licetariois auf den 11ten Julii e. angekehrt; So wird solches dem Publico biedurch bekannt, und können diejenige, so diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in demelbten Termintu. Vermittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Conditiones vernichten, ihren Both darauf ad Protocollo geben, und so dann gewertetzen, das die Mühle plus Heizanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preus. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dic

Der Branntheineinbrenner Eickfeldt will sein am Krautmarkte belegenes Haus, nördl dem Branntheins-Garate, sowol an Käfer, als Holz, aus freyer Hand verkaufen; Liechabere können solches im Wagenkörn nehmen, und sich deshalb bei ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

All in denen zum erblichen Verlauf der Königlichen Schloßmühle in Lauenburg angestet gemes senen Terminis Licitationis, sind kein annehmlicher Käfer angegeben: So sind wir anderweitigen Licitation deselbster von neuen Terminti Licitationis auf den 23ten Juli, 2ten und 22sten Augusti a. c. vor heisger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer angezeigt, und können diejenigen so Lust haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen angefesteten Terminen althier des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und hierndach gewärtigen, daß solche plus licitari bis auf erfolgter Königlicher Approbation ingleßlagen, und gegen baare Bezahlung erb- und eigentlichlich eingezogen werden soll. Signaturum Stettin, den 23ten Junii 1763.

Königl. Preus. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es will der Luchmacher Meister Ephraim Eicher, sein Haus, welches auf der großen Poststiefe, zwischen dem Fuhrmann Wulf und des Strumpfwiecker Weiler Tuisse ihre belegen, und worn 4 Stufen, 6 Kammer, 2 Keller, 1 grosser Boden, 1 Garten und 4 Duchen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liechabere belieben sich also bey ihm einzufinden, und versichern man, daß mit deuen Käfern nach der Willigkeit gehandelt werden soll.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen königlichen Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz, Kaufmannsguth pro Trinitatis 1763 bis 64 verkauft werden, als: Im Söldenschen Revier Amts Buttelsfeide: 25 Stück Eichen, 50 Stück Kiehen. Im Erbgerichtschen Revier Amts Cottbus: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 100 Stück Masken, 20 Stück Büchen. Im Münckburgischen Revier Amts Cottbus: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masken. Im Neubanschen Revier Amts Cottbus: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehen, 10 Stück Masken, 20 Stück Büchen. Im Stafelbischen Revier Amts Cottbus: 100 Stück Kiehen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Eichen, 10 Stück Masken, 20 Stück Büchen. Im Braunschweischen Revier Amts Gressen: 80 Stück Eichen, 25 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehen. Im Dreyeischen Revier Amts Driesen: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 100 Stück Masken. Im Hammertischen Revier Amts Driesen: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehen, 25 Stück Masken. Im Bischofseschen Revier Amts Neuendorf: 20 Stück Eichen, 50 Stück Kiehen. Im Wollmischen Revier Amts Himmelsstadt: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masken. Im Elagorischen Revier Amts Himmelsstadt: 150 Stück Kiehen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 50 Stück Masken. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsstadt: 200 Stück Eichen, 600 Kiehen. Im Vorhabischen Revier Amts Himmelsstadt: 200 Stück Eichen, 200 Kiehen. Im Regenthinischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehen, 10 Stück Masken, 40 Stück Büchen. Im Sellinorischen Revier Amts Marienwalde: 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Büchen. Im Schwackenmalmboden Revier Amts Marienwalde: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Kiehen. Im Neumärkischen Revier Amts Quardischen: 40 Stück Eichen, 100 Kiehen. Im Dreyeischen Revier Amts Quardischen: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Kiehen. Im Ropenschen Revier Amts Neuendorf: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Eichen. Im Stabenowischen Revier Amts Reck: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiehen. Im Lautenschen Revier Amts Reck: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehen. Im Lüneburchischen Revier Amts Sabin: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 20 Stück Eichen. Im Söldenschen Revier Amts Seeben: 25 Stück Eichen. Im Sachsenischen Revier Amts Seeben: 10 Stück Eichen. Im Gutsdorfschen Revier Amts Seeben: 20 Stück Eichen, 100 Kiehen. Im Amte Görlsdorf: 30 Stück Eichen. Im Balsterschen Revier: zum Verkauf dieses Holzes Terminis Licitationis auf den 20ten, 21ten Juli und den 2ten Augusti a. c. angezeigt worden; Als werden hierdurch die Kaufmalken eingeladen, in gemeldeten Etagen, besonders in Termio ultimo den zten August vor der königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer

Der Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollorum geben, und zu gewärtigen, daß denen Meßbietenden das Holz eingeschlagen werden soll. Wobei zugleich deren Kaufstücksen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionats mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem dieseljenigen so in termino licitationis keine Vollmacht produciren könnten, mit ihrem Gebot nicht werden admittir werden. Sigillatum Eulzlin, den 2ten Junii 1762.

(L.S.) Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Z Camin sollen ad instantiam folgen Schlachten Wermannis Witwe Erben, vermöge transactus so zogen Martii c. 8 Schaffel Landung auf bisigem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkaufet werden. Wou Termint auf den 10ten May, 1ten und 16ten Junii a. e. präzigt werden. Kaufstücksen können sich also in die Terminis zu Rathhauske Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollorum geben, und garantiren, daß plus occurrent sothanes Land im Brandenburgischen neuer Münze abdicaret werden solle. Sigillatum Camin, den 1aten May 1762.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Camin.

Von dem Neumärkischen Land-Doytzen-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Beliebet fragen, die beiden im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergüther, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erbso des seligen Lieutenant Gustav Wilhelm von Herckberg sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Ware gebracht, auch deducit deducendi Gino auf 1290 Rkr. Galge aber auf 6644 Rkr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen; auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October a. c. per remtorie ad licitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Lübes angirte Subhastations-Partei citetur und eingeladen.

Die im Fürstenthum belegene Güther Garzin, und Elanin, cum Perlinensis, welche auf 16125 Rkr. a. c. gewürdiget worden, sollen an den Meßbietenden verkaufet werden, und sind diejenigen, welche dazu Beliebet haben, in Termint den 18ten May, 17ten Junii und den 20ten Juli, und zwar in legitern remtorie per publica Proclamat, welche ohlher, in Colberg und Stolp abgitert werden, vorgeladen, und sollen im legitern dem Meßbietenden die Güther käuflich eingeschlagen werden. Sigillatum Eulzlin, den 8ten April 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gollnow sollen 200 Eichen, und 700 Haden Büchen Schiffsholz, an den Meßbietenden vors Laufet werden; Terminti werden dage auf den 12ten und 29ten Junii, auch 12ten Juli a. c. angesetzt, in welchen Kaufstücksen sich alda Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause einfinden, und garantieren können, daß in ultimo Termint das plus Lictum werde zur approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer niedergeschrieben werden. Die Licitation geschiehet aber auf alt Brandenburgische Münze, oder gegen dieselbe mit Avio.

Nachdem die auf den 23ten Junii angezeigt gewesene Bücher-Auction, in Eulzlin bey dem Chtrurz so und Bader Wilschen, nicht ihren Fortgang gehabt. So wird solche biemit abermal auf den 20ten Juli a. c. angezeigt, und können Bücherschäberey den Catalogum bey gedachten Herrn Wilschen, so wol, als bey dem Herrn Diaconus Bensel in Berlin gaars empfangen.

Ad instantiam des Contradicoris Fiscales Schwerdes Concilii, soll das zum Concur gehörige, alle hier in der Baustraße belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Flügel, der so genannten Bude und Stallung, welches auf 1642 Rkr. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiert, und dem Meßbietenden täglich überlassen werden, wou Termint auf den 20ten Juli, den 10ten August und den 20ten September abgesetzt; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Tasse in altem Seide nach dem Graumannischen Fusse angefertigt worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wonach sich die etwanigen Licitanen zu achten habin. Sigillatum Eulzlin, den 10ten Junii 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey den Französischen Colonie-Gerichten zu Preßlow, soll das von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Philippo Deuxent hinterlassene, und in der Poststraße stützte Haus, wegen Auseinandersetzung der Erben, an dem Meßbietenden verkaufet werden, wou Termint licitationis auf den 20ten Junii, 23ten Julii und 12ten Augusti c. angesetzt. Die Kaufstücksen werden ad licitandum und etwanige Creditores ad liquidandum & justificandum in dictis Terminis sub pena præclus citetur.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da sich zu des Böttcher Daniel Bischof Wohnhaus hinter der Nicolai Kirche, zwischen dem Schiff Lengert, und Hätter Sparrenfeld, bis dato kein Käufer gefunden hat; deshalb kan es auf Johanni hingegen

vergogen werden zur Mietthe. Es befinden sich in dem Hause 3 Stuben, Keller und Boden, wie auch Ställung, und können von nun an, alle Tage vermietet werden.  
Es soll eine Wiese nahe am Blochause bey Stettin gelegen, vermietet, und kan solche sogleich gesetzen werden; Liehabere können sich den 25ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notaris vorwieg einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und soll solche dem Meistbietenden gleich überlassen werden.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den zogenen Junii c. die an der Regelz dem Blochause belegene, denen Erbachtet, auch sobann 2 tückige Aufschäferde verkaufet werden; Und können Liehabere sobann Morgens nach 10 Uhr auf dem Königlichen Pustiken-Collegio ihr Gebot thun, und des Aufschlages gewaltig gen, die Pferde aber vorher im Uhlischen Hause besehen.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Güthchen Ahlfest, welches im Vorken Kreise belegen, und dem Cammer-Director von Wredholz angehörig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Termminus auf der Königl. Regierung in Stettin auf den 12ten Juliis angezeigt. Dasselbe hat vorhin 100 Achtl. Nacht getragen, und die Liehabere können sich in loco erfindigen, und im besagten Termine sich gestellen, da denn der Meistbietende nach der Abdiction zu gewartet hat. Sigmaria Stettin, den 10ten Juli 1763.

Königlich Preußisch Pommerische Regierung.  
Da die zu Tretow an der Rega belegene, und beim Königlichen Achte und der Cammerer jüngste Mahl- und Schneide-Mühle, nebst dem Fischlange, auf anderwertige 3 Jahre plus reitante verpachtet werden soll, und Termini dazu auf den 21sten Junii, 28ten Junii und 2ten Juli c. a. präsentiert werden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Nachflüsse in Terminis praxis: Vormittags um 9 Uhr alihier im Wühlen-Gerichte melden, und ihren Both ad Protocollum ihun.

Da auf Königlichen specialen Befehl, der hiesige Damme-Zoll außerweisig verpachtet werden soll; So sind Termini dazu auf den 2ien, 12ten und 19ten Juliis anberabmet, welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird, und können sich Liehabere dazu in demelbeten Terminen Vormittags um 9 Uhr dasselb zu Colberg zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen, das mit dem so die dize Conditioes operariet, bis auf erfolgte allernächstige Königliche Abprobation contrahirt werden soll.

Es wird das dem Herrn von Wedel zu Steinbötel angehörige Gute Trampke, so 2 Meilen von Stargard, und 1 Meile von Treuenwalde belegen, auf Kunstigen Marien pachtlos; Weshalb zu dessen anderwältiger Verpachtung Terminus auf den 14ten Juli c. bey dem Bürgermeister Krüger zu Stettin angezeigt wird, woselbst sic diejenigen, so es zu pachten willens, einfinden können.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist vor 14 Tagen zu Blumberg bey Venen ein schwarzer Wallach gefunden worden; Wenn der Eigentümer sich gebörig legitimiret, kann er dieses Pferd gegen Erstattung der Kosten zurück nehmen, weshalb er sich innerhalb 4 Wochen bey der Gerichts-Ordreit zu Blumberg zu melden, weil das Pferd nicht länger unterhalten werden kan.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es haben des zu Stettin, im Greiffenbagenschen Kreise, unter Gräflich von Hochscher Jurisdiccion aufforderten Mühlmeister Bartholomäus Berken Erben, sich aneinander gesetzt, und dem ältesten Miles

Mitterden, dem Mühlmeister Christian Friedrich Heuse, die Mühle cedret und abgetreten. Solte nun jemand an derselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Mitterden, das Müller Carl Wilhelm Benzen Berlafenschoft etwas zu prätendiren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens den zarten Julii bey den Herrn Rath Warnshagen in Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausgesahlt werden sollen, und die Eben gemaund weiter Red und Antwort geben wollen.

Zu Tempelburg soll Schulben halber, des verstorbenen Windmüllers Tobias Belgen nachgelassene Windmühle, am Meißbietenden verkauset werden. Termimi Licitacionis sind den 1sten Juli, den 12ten und 20sten Juli c. präzirter, und können sich Leibhabere besondres in ultimo Termino derselbst zu Rathshause einfinden. Wie denn auch ingleß alle Creditores, welch an des Weihens Vermöllen eine Forderung haben, in diesem Termine zu erscheinen, sub pena præclus vorgeladen werden.

Als zu Uckerlinde der Leinwandhändler Heinrich Uppus verstorben; so werden sowohl dessen etwaige Creditores als Erben ab intestato hemit citir, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Juli a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, leichtere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat derselbst sub pena juris zu melden. Uckerlinde, den 18ten April 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Krieges und Domänenhändlers Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Cammin belegten Güter, Buchen und Schübben, von den Generalmajors von Grunckow erhalten, und vom Geheimen Rath und Mittmeister Gebürdere von Herdecke, eßlich erlauset, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beiden Gütern hypothesa generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschicht, deren von Herdecke, erstere ad liquidandum, leichtere ad declarandum, ob sie ihren Consens ertheilten, oder was sie dagegen eingutachten haben, edicitaliter peremtorie erga Terminum auf den 24sten August c. sub conformatio[n]e vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere præcludent, leichtere aber pro conscientibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bischelt. Ad instantiam des Pastoris Giddishow zu Goritz Witne, ist über ihres verstorbenen Ehemannes Vermögen Concessus eröffnet und Creditores edicitaliter auf den 20sten Juli, als den dritten und letzten Termin peremtorie vorgeladen worden, sub commissione das im Ausbleibungsfall sic præcubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Dennoch der Arentator Carl Christoph Wollenberg, in dem Städtisch Schwierischen Gute Neustadt, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulben hinterlassen, und dahero Terminus Liquidationis auf den 22ten Juni, 2ten Juli und 21ten Juli a. c. anberabmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arentators Wollenberg, hemit citir und vorgeladen, in Termine Wörgens um 9 Uhr vor dem Städtisch Schwierischen Gerichte zu Schwierenburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzusehen, solde gehörig zu justificare, oder in genärtigen, daß mit Abschluss des letzten Terminus Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, wo sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificirt, nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem Lieutenant Hanßen, an dem Feldwebel Nahrogga verkaufte Wiesenstei Anteil Oith, das Schleggen genannte, irgend eine Aufsproce ex iure crediti agnitione oder ex alio quoque capite zu haben vermeynen, durch die deshalb in Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagen Proclamation auf den 12ten Juli, 2ten August und sonderlich den 1ten September 1763, als Terminus ultimum & præclusum vor das Neumarktische Landvogteygerichte in Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professio[n]isten verlanget, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Ratschmacher, 2 Wollkämmer, 1 Strumpfwicker, 1 Messerschmidt und 1 Schwertfeger, welche sämlich sich derselbst mit gutem Fortgang erabilten, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister, welche den Einschlag lassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Landen ansiehen wollen, könnten gewiß vertheilt seyn, daß ihnen auf alle Weise in ihrem Erbblifftment faciliteret, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergräßdigst vertheilte Mechtaten, genau angezeiget werden: Wie ihnen denn auch sonst außerweg aller gute Wille und mögliche Hilfe erzeigt werden sol.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Hessische Kinder-Gelder in Sachischen 1 Drittelsstück zu Ausleide parat; Wer solche benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Millies in Blumberg zu melden.

## 10. Avertissements.

Es ist bey dem Gold- und Silber-Arbeiter Mierck in Stettin, ein silberner Löffel zum Verkauf gesbracht worden, dem Dorgesell nach den Stargard her, und weil er verdächtig geschenkt, so hat er den Löffel angehalten, daß mer es erweise daß er sein ist, derselbe komme und nehme den Löffel gegen Erfüllung der gebahnten Wofosten wieder an sich.

Da sich in Stargard auf der Ihna, verschiedene baufällige Häuser, auch wäste Stellen befinden, und man wünscht das solche von ausländischen Professorenken, wieder auss und erbauet werden, als vorzu denneien das benötigte Bauholz gereicht werden soll; So haben diejenigen, welche sich nach dieser Stadt begeben wollen, bey dem Magistrat dafelbst zu melden, und zu vernehmen, was ihnen sonst an Beauftragis accordirt werden wird. Signatum Stargard, den zogen May 1763.

Bürgemesterey und Rath hieselbst.

Zu Anklam verkauft der Baumann Simon Spohn, seine vor dem Steinthor delegene Scheune, so er vormals von dem Kaufmann Löschlein erhandelt, an dem Kaufmann Emanuel Gustmeier; Wer nun an dieser Scheune einen Anspruch zu haben vermeinet, derselbe kann sich in Zeit von 4 Wochen bey jenigen Käufer melden, zu dem Ende solches zu jedermannis Wissendhaft gebracht wird.

Es wird in dem Amt Stepenig in Hinterpommern, ein tüdiger Gefangen-Wärther verlanget, sein jährliches Sallarium ist 25 Rthlr. außer den extra ordinarien Accidentiis, dazu eine frane Wohnung, dabei ein Garten, auch freies Holz; Wer nun zu dieser Bedienung Willen hat, kan sich je eher je lieber bey Königlichen Amte dafelbst melden, und die Umgände weiter erfahren.

Als in das im Wasser umgekommenen Judent Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schweinen Credit-Sache, Termains Liquidations praeclusus auf den 16ten August c. angezet, und Creditores daju eitret worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekannt gemacht.

Auf Abhalten Elisabeth Suckowen, veredelten Frötschen, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstahls in Arrest gezoegenen, und daraus entwickeleten ehemaligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frötsch zu Daberken, Bäckers veranlasset, und Vermittus auf den 2ten August c. angesetz in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub commissione, daß bis dessen Aufenthalten die gesuchte Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabhandlung gegen ihn, veranlasset werden soll; welches demselben zur nachtholichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 1ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verwesteten Majorin von Gumprecht, an die Brüder von Glöden verlaufenen Anteilt Gunthe, in Zeinitz, Dramburgischen Kreises, ex quo non capite eins Ansprache haben, vor das Neumärkische Landgericht ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum praeclusum sub pena perpetui gloriae castigator vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradicoris Heudebreck, garnisonsches Concursus, ist das Geschlecht dexter von Heudebreck, welche ein Lehnsrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Varnon und Tessin, Christoph Friedrich von Heudebreck Antheits, nach der Tore und denen nürlichen Verbefestigungen mit baarer Ausbildung annehmen wollen oder nicht, ediculiter & peremptorie erga Termianum den 24ten August sub commissione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrechte prekludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Cöllin, den 1ten May 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädigst resolviret haben, daß das ehemalige grosse Magazin am Kammplatz alßter zu Custrin, welches ansehnlich gewölbte Keller und noch gute Waren hat, zum Fabriken-Hause oder Warenen-Niederlage demjenigen unentgeldlich als ein Geschäft soll überlassen werden, der solches in obigen Besitz wieder aufzubauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabricanten in umliegenden Städten in Verlag annehmen will;

will; Als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erregtes Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrikate anlegen, oder zum Verlag einiger Fabrikanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle fahrlässige Unterstüzung gewährtigen können. Sig-  
naturum Cöstrin, den zofzen Wan 1763.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen Cammer.  
Es verkaufet zu Neustettin der Bürger und Brauer Herr Ohm, sein daselbst am Marche beleges  
neu wüstes sogenanntes Paperhaus, zum Erbs- und Todtenkauf, an den Bürger und Brauer Herrn George  
Arend, für 90 Rthlr. Preussisch Groat, als welches hierdurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht  
wird. Contradicentes können binnen 4 Wochen ihre vermeinte Jura bey dem Magistrat an, und aus-  
führen, nachher aber gewährten, das man niemandem weiter responsible seyn wird.

Zu Neustettin verkaufet der Bürger und Grauer-Artefice Herr Reiche, sein daselbst gegen der Firs-  
che über belegenes Wohnhaus, eine Scheune vor dem Danziger Thor, und eine halbe Scheune vor dem  
Colberger Thor, und 22 einen halben Morgen Acker und Wiesen, in allen dreien Feldern, an dem aus  
Wohlen angezogenen Herrn Martin Bäcke, zum Erbs- und Todtenkauf für 1450 Rthlr. in Preussischen  
ein Drittstuenden. Es wird solches hierdurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht, und haben dies-  
jenigen so darnieder Contradicentes oder Anforderungen zu machen haben, binnen 4 Wochen a dero an,  
ihre Jura wahrzunehmen, und nachher zu gewarnt, das sie nicht weiter gehörer werden sollen.

Da der eingestellte Krieg die durch Publication des Averstements vom 22ten Januarii 1756,  
gehabte Abichten, tüchtige Leder-Arbeiten aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu be-  
kommen, unterbrechen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboden worden.  
Als wird hierdurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien,  
als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten des Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer  
ernstlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von alterhand Art in Schlesien, woselbst darin vor  
andern die bequeme Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Polnischen, Kosackischen  
und andern schweren freuden Vieh, auch sonst durch die Zufahre aus freuden Orten, in bekommen-  
den rohen Häute, und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und  
in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiten aus andern Ländern und Pro-  
vinzien, welche Ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färben der  
Leder vollkommen verfehren, und von Ihrer Wissenschaft unverwirrliche Arbeit geben können, hierdurch  
einladen lassen, sich in Schlesien in einer Accipitaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den  
neuen Städten an der Oder, wo ihre Handfertigung wegen der Gelegenheit vom Wasser am begütertesten  
getrieben werden kan, zu etablieren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird ihnen dabei die Ver-  
sicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Färben auf Bauhner Art verfehren, oder sonst  
wegens Ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich bislanglich legitimiren werden, zu ihrem  
Beste-Gement folgende Beneficia: 1.) Lebjaährige Exemption von allen Oncibus Publicis, die Accises  
aller Webers, mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von  
allern Belebungen vor sich und die Ihrigen. 3.) 50 Rthlr. hahr vor jeden Meister zum Gebuf seines En-  
gagements, so bald er in Schlesien angelangt, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenigenen, welche sich  
in Schlesien vor sich und die Ihrigen, 5.) 50 Rthlr. hahr vor jeden Meister zum Gebuf seines En-  
gagements vor sich und die Ihrigen. 6.) Durch Anlaufung eines Hauses possemonit machen, nach Luständen und Geschaffenheit  
der Profession durch Kaufmann Emanuel Gustmeier, sitt in der Steinstraße neben des  
Schmiede Reutens Hause belegenes Haus, cum Pertenentia, an den Herren Cammerer Schulz; So  
nun jemand an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeint, derselbe kan sich im Zeit von 4 Wo-  
chen melden, welches hemist nach Königlich allernädigster Verordnung, zu jedermann's Wissenschaft ge-  
bracht wird.

Königl. Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Anselam verkaufet der Kaufmann Emanuel Gustmeier, sitt in der Steinstraße neben des  
Schmiede Reutens Hause belegenes Haus, cum Pertenentia, an den Herren Cammerer Schulz; So  
nun jemand an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeint, derselbe kan sich im Zeit von 4 Wo-  
chen melden, welches hemist nach Königlich allernädigster Verordnung, zu jedermann's Wissenschaft ge-  
bracht wird.

Es sind in Streitberg in Pommeren, unterschieden wöste Stellen, welche zur Brau-Nahrung,  
und andere Professions sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allernädigst declarret,  
daß den ausländischen Professoren, wenn sie wöste Stellen bebauen wollen, freies Baubitz gegeben  
werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer informirt, vor die-  
ser

für Königlichen Gnade zu prüftheit, daß sie alle den Ausländern verfolgten Wohlthaten und sonst alle Wollfährigkeit zu geniessen haben werden. Die Eigentümer der in Greifsenberg vorfallenen Häuser und Städte, werden wiederholt erinnert, ihre Häuser zu bauen und zu befesten, oder zu verdärgigen, das solche, die sich angeben und sie ausbauen wollen, selbige nach den erlangten Verordnungen umsonst haben sollen.

Es wird in dem Königlichen Ame Massow ein Schleß-Woigt verlanget, welcher nebst freyer Wohnung und Holz, 20 Thlr. Gehalt hat. Dergangs nur welcher gesonne, diejen Dienst anzunehmen, kan sich je eber der gedachten Amte melden, und das Offizium antreten.

Es verkaufet der Frey- und Lehn-Schulz Weiß, seit zu Baddin habendes eigenthümliches Frey-Schulzen-Gericht, an den jeglichen Ardentator Gottmann zu Gieckelin für 4000 Thlr. Wenn nun Terminus zur Vor- und Ablösung dieses Schulzen-Gerichts auf den 20sten Juli präfigt; So werden alle diejenigen, so an diesem Schulzen-Gericht einige Ansprache zu haben vermeinten, hiermit erinnert, ihre Jura so Termino vor hiesigen Amts-Gericht sub pena perculi silentii wahrzunehmen. Sigmar. Colb<sup>g</sup>  
Den 29ten Junii 1763.

Königlich Preußischen Amts-Gericht.

In dem Anclamischen Stadtgerichts-Dorf Leopoldshagen, verkaufet der Schulz und Colonist Johann Friedrich Redlen, seinen zten, den sogenannten Krugserchen Hof, an den Ausländer Christian Erühl; Wer also an dem Gebiete, oder an dem Verkäufer eine Ansprache und Forderung zu haben vermeintet, der kan sich in Terminis den 11ten Junii, den 28ten und 29ten Junii a. c. bei der Cammer zu Anclam melden, sub pena perclusi.

Der Englische Vereiter und Pferde-Arzt Herr Robertson, wird den 4ten Julii c. a. in Schwedt eintreffen, und den 6ten Julii in Schonenstein in den Neumark, den 8ten Julii in Brieggen an der Oder, den 12ten Julii in Frankfurt, wo sein Logis in die 3 Kronen bei Herr Velsen seyn wird.

Der Magler Sieg zu Stettin auf der grossen Losstätte, in seinen Hause der braune Reß genannt, ist in der Königlich Preußischen Lotterie als Collector bestätigter, und siebet dahero gleich andern Herren so dazu qualifiziet seyn, gegen die Bezahlung die Losse aus; Welches derselbe bekannt machen.

In Schlawe verkaufet Anna Adams, ihre vor dem Törlschen Thor belegene Scheune, nebst das hinten belegenen Garten, an den Kaufmann und Organist Herrn Schulzen; Wer an dieser Scheune etwas zu fordern, oder wieder den Verkauf selbst etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich in Terminis den 20ten Julii a. c. sub pena perclusi im Rathaus melden.

Es wird in Stargard ein tächtiger Schrein-Hirte verlanget, er bekommt jährlich außer den ordinalen Hirten Lohn, 15 Scheffel Roggen, eine Handwiese, und freye Wohnung; Wer nun beliebet hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich bei die Herren Bau Schulzen dafelbst melden.

Es hat die Witwe Leuen vor dem Anclammer-Thor zu Demmin, ihre dafelbst in der Lucas-Höfe, oder die grosse Steinkämpe genannte, belegene 7 Morgen Acker sub No. 30, 32 und 33, aus freyer Hand verkauft; Wer davon gegründete Ansprache zu haben vermeint, muß sich innerhalb 3 Wochen sub pena perclusi im Rathaus melden.

Zu Pölitz verkaufet des verstorbenen Bürgers Jürgen Hummels hinterlassne Witwe, ihren unischen der Witwe Kracken, und dem Mählemannschen Kindchen keine belegenes Haus, samt dem daby befindlichen Campe, nebst Wiesen, von ihrem Sohn, dem Bürger und Schiffsmaatmann Michel Hummel, und ist Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 2ten Julii c. angesezt; Welches dem Passatio Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Baumann Gottfried Schmidt, Bürgar in Rügenwalde, von seligen Michel Gütteln und dessen Erben, an der Fuchsen-Steige, 7 viertel Meile Landes zum Todtenkauf; Wer hierin einen rechtmäßigen Anspruch hat, kan sich in Zeite von 4 Wochen dafelbst im Rathaus melden, nach verflossener Zeit wird einem jeden hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Görlitz hat der Kaufmann Gottlieb, sein in der Hochborghofstraße zwischen der Witwe Schellermann und Bartels Erben Häusern belegenes Wohnhaus, an Martin Rodewaldien erb. und eigentl. veräußert; Welches fünfstigen Verlastag gerichtlich verlossen werden soll. Sollte jemand hier an eine Rechte oder Ansprache zu haben vermeinten, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perclusi Kleist gebürgten Orts melden.

Es wird in dem Königlichen Ame Colb<sup>g</sup>, ein guter und tüchtiger Gerichtsdienner verlanget, der nicht allein ein gutes Tractament, sondern auch wegen Größe des Amtes sehr gute Accidentien hat. Wer Lust bezieget, diesen Dienst anzunehmen, und dazu die gehörige Tüchtigkeit hat, kan sich sofort auf dem Königlichen Amte melden, und diesen Dienst antreten.

# Erster Anhang.

Num. XXVII. den 2. Julii, 1763.

## Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind 2 mit ganz neu versilberten Bouelen beschlagene Parade-Geschirr, nebst Zäunen und Bruststücken, imgleichen ganz neue grüne Vioccer und Linten, auch 2 große schwärze Bärendecken, gleich eingesetzter, mit weißer Schürze, um civilen Preis in Preußischen Drittthalerten zu verkaufen; und könnten sich Liehabere bei dem Sattler Meister Rieder in Stettin in der Kupfstraße meiden, solche besesehen, und mit denselben billige Handlung pflegen.

Es ist die Witwe Egertin wollens, ihr in der grossen Wollmeisterstraße, zwischen Fabermann Weguer, und Meister Gottfried Krause, eine belegenes Wohnhaus, vorinnern 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Kelle, und Garten befindlich, auf freier Hand zu verkaufen; Liehabere können sich bey ihr selbts melden, und Handlung pflegen.

Da ist den 2. Julii des Nachmittags um 2 Uhr, will der Kaufmann Herr Biesel, sein in der Oderstraße zur Handlung wohl belegenes Haus, wodurch nach dem Volkwerk zu ein esther Lappchen ist, plus hiesigen Verkauf; Liehabere können sich obenannten Tages bey dem Notario Voortweg einfinden, ihres Voth ad Procolium geben, und wird folchte dem Besindnach, fogleich überlassen werden.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkt, auf den 22ten September e. a. anberabmet; Liehabere wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Von dem Kaufmann Schulke in der Oderstraße, sind verschiedene Sorten gute und austrichtige italienische Weine, in kleinen, mittel und großen Bottellen, auch in Gefäßen, um billigen Preis zu deformen.

Da von dem zu dener publicen bießigen Laternen angekaufsten Ole, eine Quantität Sag-Oel übrig geblieben, welche an den Meistbiedenden verkaufet werden soll, und dazu Terminus auf den 2. ten Julii festgesetzt worden; So haben sich diejenige, welche diese Ole kaufen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der bießigen Cämmerei zu meiden, ihren Voth ad Procolium zu geben, und zu gesetzten Junii 1763.

Es sind auf Ankosten derer Geschwister Hennings, die Scharfschützereien zu Alten Stettin und Neuen, nachdem solde geschwister Hennings, die Scharfschützereien zu Alten Stettin und Neuen, nachdem solde vorbera auf 1707 Rthlr. zahmiert, und die Oarea benannt wosken, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminus auf den 20ten Julii, 24ten Augusti und 25ten Septembris e. a. festgesetzt, wie sie bießebt in Stettin, Göllin und Anklam zum Taxa offigte Proclama gesetzen. Derowegen wird dieses zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann erscheinend, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen, worauf nach Besinden, die Abreiteten erfolgen soll. Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### III. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Leipzigerburg, soll auf Königlicher Cammer Resolution vom 14ten Junii, der Grund der Stadt Hammer-Wühle, in Vermisnis den 14ten Julii, den 15ten Augusti und 2ten September e. a. gegen freies Baubotz, und benötigte Friedjahr zum Bau, nochmals öffentlich an den Meistbiedenden verkaufet werden. Es kosten auf diese Wühle so Scheffel jährliche Roggenpacht, und 2 Rthlr. Schutzgeld. Samt

Kaufstätige können sich also einfinden, und gewärtigen, daß nach erfolgter Approbation ihnen diese Mühlle erb- und eigentümlich zugeschlagen werden soll. - Wobei die Erdmannischen Erben abermählen möchten werden, ihre Iura sub pena praesulio in Termino wahrt zu nehmen.

Da novus Terminus zu Verkaufung der Dumbolsfischen Mühle, in dem Colbergischen Stadtgegenen Braunsdorff Symmelt, auf den 14ten Junii angezeigt; So können sich Liebbabere daju in bemeldeten Zeitraum Vormittags um 9 Uhr zu Colberg zu Rathhouse einfinden, und ihr Gedoch so in neu Braunsburgischen Gelds geschrieben wünsch, zu Procollosum geben.

Zu Poritz steht der Schwarz- und Schön-Garten Herr Provvisor Küsel, sein in der Bahnschen Krafft belegenes, und zur Färberberg wohl achtiges Haus, befindet einer Holländischen Preß, Rölle, Fäder-Kessel, und blau Farben, in Summa alles was zur Färbererei und Concouje gehört, zum Verkauf aus. Es hat dieses Haus auch die Braun-Gerechtigkeit einen Brunnen vor der Thür, und a gross gewölktes Keller; Kaufstätige belieben sich den Verkäufern zu melden, billigen Handels, allenfalls aber nach Wahl zu geradigen, daß das halbe Kauffeld auf dem Hause unbar sehen bleibe.

Dennach sind die Monatlichen Erben, zu der biesigen Wasser-, und segnanzten Eiler-Mühle, auseinander zu sezen entschlossen, und die Mühle deshalb cum Pertinacissi, als an Acker 10 Morgen, 32 Ruten, und an Wiesenachs, dennoch eten so viel, imgleich einen Garten, plus Leicani verkaft werden soll, wobei Terminus auf den 14ten September c. vor diesiges Amtsgericht angezeigt; So wird solches der Ordnung nach bestimmt gemacht, und könnten sich Liebbabere in Termino prolico hieselbem mühelos, und plus latens gewisztigen, daß ihnen gegen hoare Bezahlung, und Ueberrednung der Amtssanck Prastandorum die Mühle quatz, adicilieet werden soll. Amt Berthen, den 16ten Junii 1763.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die biesigen publicken Laternen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Terminus Licenzialis auf den 2ten und 25ten Juli, und 4ten August c. angezeigt werden; So haben sich disjentige, so diese Laternen dachten, und mit Oele unterhalten wollen, sodann auf der biesigen Edammer, in melden, und zu gewährigen, das mit dem minus Licenziali der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 30ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath, hieselb.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am verpischten Sonntag nach der Predigt, auf dem Dreitgebeten von der Nieder-Wieke, nach der Stadt, durchs Frauenthör, ein goldener topasen Ring, in dessen Mitte ein etwas ovaler grosser Chrysolopis gefasst, verloren gegangen. Wer solchen etwa gefunden, geliebe es im biesigen Königlichen Post-Temptoir geneigt anzugezeigen, da ihm der Abtauerung ein billiger Recompens gereicht werden soll.

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Tempelburg soll des Christoff Janckeins Erben müstes Haus, an den Weisbischenden in Tersino auf den 14ten Julii c. verkaufet werden; Und werden daher die erwähnzen Creditores in præsilio Termino zu erscheinen, sub pena praesulio vergeladen.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güther, Frauembogen und Schmiede, hat der bisherige Eis-gebüthner Heinrich Earl von der Ostern an den Großen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigens thümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quoconque alio capite an diesen Güthern einige Ansfordering haben, per publica Proclamation in vix triplici, sub comminatione perpetui silencii, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verabschiedum eistet.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 297 Rihls. Regaten-Gelder sind gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Kös nigliet zu

Möglichen Conſtitutori Consens zur Ausleihen parat; Wer daju Besitzes hat, wolle sich bey dem Regierungsſteſtario Lippe in Stettin melden.

Bey der St. Jacob. Kirche in Stettin ſiehet ein Capital von 1900 Rthlr. in doppelten Mittel. Augſt d'Or. zur Ausleihen parat; Wer dafelbe entweber ganz oder auch einzeln etwas davon benötiget, ge- hörige Sicherheit ſteilen, und Conſentum Eines Königlichen Conſtitutori beſchaffen kan, beliebe sich dieshalb bey obgedachter Kichen Herren Provisoribus zu melben.

## 17. Avertissements.

Zu Bahi verkaufen die Schreibere Klatte, ihre halbe Huſe, an den Dichter Meifter Jacob Weiß phalen um und für 600 Rthlr. ganzer Kaufzumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß ſich bey dortigen Stadtgerichte binnem 14 Tagen melden, und ſub pena præcluſus ſeine Jura wahrnehmen.

Zu Bahi verkaufet des felling Garnwebers Meifter Jacob Müllers, nachgelassenen Kinder Vor mund, der Schuster Meifter Brüder, cum Conſensu Magistratus, deroſſen Wechabans an der Kirche belegen, um und für 120 Rthlr. Taffengärtner Münze, ganzer Kaufzumme, an den Schneider Meifter Barnfeldo. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß ſich bey dortigen Gerichte ſub pena præcluſus binnem 14 Tagen melden, und ſeine Jura wahrnehmen.

Eben dafelbſt verkaufet der alte Läſton, ſeine halbe Scheune, an den Bügeſer und Baumann Fries brich Spiegel um und für 49 Rthlr. Wenn jemand daran etwas zu fordern hat, der kan ſich dafelbſt bey dem Stadtgerichte binnem 14 Tagen, ſub pena perpetui silentio melden, und ſeine Jura vertheidigen.

Den 26ten dieses, ist ein weißer Wühbund, ſo auf den Rücken verbrüht, und trächtig ſt, abbanden gekommen; ſelte jemad davon Nachricht zu geben wiffen, so wird erſucht, folches in dem Logis des Herrn Hauptmanns von Blankenburg, in dem Ranninchen Huſe in der Mühlenstraße in Stettin, anzukündigen, und bat einen rationalem Recompens zu gewähren.

Zu Witzit ſollen noch in Termino den 20ten Julii c. a. verlaſſen werden:

1.) 2 Morgen Fünf-Ruhre, welche der Schlächter Meifter Casimir Scheide, mit der halben Saat beaufi, an den Pantefſtſmacher Meifter Wietz für 292 Rthlr.

2.) Des Bürgers Ephraim Berlins halblagiges Haus, in der Pekkerstraße, zwischen Meifter Krauz, und Christian Höngke belegen, an den Schlächter Meifter Johann Rudolph Scheide für 185 Rthlr.

3.) Des Bürgers Gottſtett Krummers halblagiges Haus in der Papenstraße, bey der Witwe Gob domen belegen, an Käufern den Haubäcker Scheel für 140 Rthlr.

4.) Der Witwe Grünebergs halblagiges Haus in der Woltmeierstraße, zwischen Helm und Sas muel Witte belegen, an Käufern den Zinnſtefer Scheel.

5.) Des Tiefersmanns Daniel Lieden Haus, zwischen Meifter Meſcken, und Christian Joch, an Käufern Christian Boven.

6.) Des ſeligen Leinweber Schumachers Erben Haus in der Breitenstraße, zwischen Iblensfelden, und Wien belegen, an den Polizey-Audreiter Herrn Röder. Wer hierwieber was einzuwenden hat, muß ſich in Termino ſub pena juſis zu Rathhuſe melden.

Das, von der Witwe Preuſingen, an ihren Sohn, dem Poſementier Preuſing verkaufte Wohnhaus in der kleinen Papenstraße zu Stettin, zwischen dem Brantweinbreuer Ludwig, und der Witwe Freyern inne belegen, soll am 1xten Auguft c. a. vor und abgelaffen werden; Dabero alle dieſenigen, welche eine etwaige Forderung an demfelben haben, hemit vorgeladen werden, am bewohnten Termine im Frandsfischen Gericht zu erscheinen, ihre Jura ſub pena præcluſus & perpetui silentio zu jufſicren.

Die bisherige Meldere des Nach-Schiffes Anna Maria, welches der Schiffſtefphafe von Wollgaff diebhero gefahren, haben ſich getrennet, und des Schiffes Stöphafe Antheil hat einen andern Eigentümmer bekommen, welcher das Kauf-Premium in Termino den 1xten Julii im See Gericht zu Stettin beahlen wird. Wer demnadach an diesem Schiffes Parthe einige Ansprüche zu haben vermeint, der muß ſich in geschachten Termino ſub pena præcluſus melden.

Da die Witwe Mädern zu Stettin, noch in ungetheilten Gütern ſiehet, und deren majorren Rechte deshalb, als anderer erheblichen Ursachen halber, gerichtliche Geschwore ſühren, und das Ubrig ſuchen werden; So wird ein jeder gewarnt, ſich mit dem von der Witwe Mädern intendirten Haus Verlauf vor ausgemachter Sache nicht abzugeben, und ſich vor Schaden zu hüten.

Da des Zimmermann Reincken Eſteron zu Stettin, in einem gewissen Huſe althier vor 2 Jahren, allerley Sachen verſetzt, und darauf 12 Rthlr. in Sachſischen Ein-Drittel-Stücken angelichen erhalten, bis

lego aber alles Erinnerns ungedacht, das versehete Pfand nicht eingelöst hat; So wird dieselbe hierdurch nochmals öffentlich erinnert, in Zeit von 14 Tagen die 12 Rthlr. nebst Zinsen zu bezahlen, und dagegen ihr Pfand zurück zu nehmen; oder zu gerügtigen, daß es verkaufe, und ihr deshalb keine weitere Rede und Antwort gegeben, und der Regels wegen des etwa fehlenden Geldes wieder sie genommen werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das kürzlich 2 Juden zu Greifßenberg attrapirt worden, den welchen sowohl diese jungen Sachen, so dem Herrn Cammer-Director von Bessel den 26ten May e. a. gestohlen, und bereit durch Intelligenz-Blatt sub No. 22 specificirt worden, als auch dazwischen, nachdem sie von Greifßenberg durch eine Escorte dahero geltert, die gefährlichsten Disterich und Diebsgarde schaft, imgleichen einen Bruststuck mit silbernen Knöpfen, 2 paar silberne Schuh schnallen, 1 goldeiner Ring, 1 tombachten Ring, 1 Hobacke Preise mit Silber beschlagen, 1 silbern Pettschafft, 1 Gelbes Käpp, 2 paar Messer mit Säbeln, in einjeln Messer angetroffen, woraus zu schließen, daß sie nicht nur als leichten specifizirten Sachen sich zu legitimiren weiß, der könne sich desfalls bey dem hiesigen Stadts Gericht melden.

Stettin, den 30ten Junii, 1763.

### 18. Copulierte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19. May, bis den 30. Junii, 1763.

Bey der St. Nicolai Kirche: Christian Stark, Kleinhändler althier, mit Jungfer Anna Sophia Radkens. Jacob Abraham Lüdke, ein Maurer, Gesell, mit Frau Maria Elisabeth Silverien, vermieter Kohlen.

### 19. Preise vor unterchiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

#### Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in
Sächsischen Stücken	
Rein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in dito
Schütt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in dito
Schulzen-Hanf	50 Rthlr. in dito
Ordinaire Vorße	30 Rthlr. in dito
Petersburger ditto	26 Rthlr. in dito
Stettinsche ditto	36 Rthlr. in dito

#### Waaren bey C.

à 110 W.

Blauholz	18 Rthlr.
Japan ditto	40 Rthlr.
Gelb ditto	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdammer Peffer	99 Rthlr.
Dänischen ditto	96 Rthlr.
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen ditto	94 Rthlr.
Refinade	100 bis 110 Rthlr.
Candisbraben	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Musquabade	74 Rthlr.
Brugnen ditto	65 Rthlr.

Feine Krappe	75 Rthlr.
Mittel ditto	
Breslauer Rösche	
Hamp's Del	28 Rthlr.
Nüben-Del	26 Rthlr.
Lein-Del	28 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reiss	16 Rthlr.
Rümmel	20 Rthlr.
Unries	26 Rthlr.
Rothen Bohlus	12 Rthlr.
Weissen Ingber	60 Rthlr.
Braunen ditto	37 Rthlr.
Grosse Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	24 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Blowweiss	22 Rthlr.
Feine calcionirte Poitsache	
Seviliische Baumöl	30 Rthlr.
Genauische ditto	50 Rthlr.
Schnewsel	18 Rthlr.
Silberglöthe	22 Rthlr.
Rothe Mennige	22 Rthlr.
Valence Mandeln	44 Rthlr.
Provence ditto	40 Rthlr.
Blan	

## Brotläre.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Ps	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	0	0	0
3 Pf. dito (7 pf. Sächs.)	0	3	32
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	0	0	0
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)	0	20	1
1 Gr. d (2 gr. 3 pf. S.)	1	8	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod (1 gr. 2 pf. Sächsich.)	0	23	3
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	1	14	3
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	2	28	1

## Bier - und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pf.	Gr.	Ps.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	0	0	0
das Quart	0	0	0
Stettinisch ordinat braun u. weiß Gertebier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	0	1	0
auf Bouteilles gezogen	0	1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	0	1	0
die Bouteille	0	1	3
Das Quart Brantwein	0	6	10

## Fleischläre.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	2	0
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	0	4	6
Kalbfleisch	1	3	0
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	0	6	9
Hammetfleisch	0	2	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	0	5	8
Schweinfleisch	1	3	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	0	7	0
Ruhfleisch	1	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	0	4	0
1.) Gehöse vom Kalbe	0	0	0
2.) Kopf und Füsse	0	0	0
3.) Das Geschlinge	0	0	0
4.) Kinder-Kalbann	0	0	0
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	0	0	0
6.) Eine geringere	0	0	0

## Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 29. Junii, 1763.

- Nicolans Olof, dessen Schiff Maria, von Wols-  
lin mit Haber.  
 Jac. Juriens, dessen Schiff de Sabtiver, von  
 Bourdeaux mit Wein.  
 Petersen Dobbrick, dessen Schiff Herdiana, von  
 Danzig mit Roggen.  
 Jac. Albertsen, von Eggerfund mit Haber.  
 Lorenz Brandt, eine Jacht, von Arnestkoping mit  
 Butter und Speck.  
 Chapt. Hemming, dessen Schiff Friedrich Conrad,  
 von Königsberg mit Roggen.  
 Joach. Kummerow, dessen Schiff Emanuel, von  
 Elbergs mit Haber.  
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
 nemünde mit Getreide.  
 Job. Oncken, dessen Schiff die 6 Brüder, von  
 Copenaghen mit Hering.  
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Petrus, von El-  
 berg mit Haber.  
 Ludw. Schütz, dessen Schiff Fortuna, von Königs-  
 berg mit Getreide.  
 Melcher Ondken, dessen Schiff die 5 Brüder,  
 von Copenaghen mit Balkast.  
 Eagen Stahl, dessen Schiff St. Johannes, von  
 Petersburg mit Talg, Flachs und Seife.  
 Job. Arikis Koch, dessen Schiff Schluß, von  
 Bourdeaux mit Wein und Brandwein.  
 Christ. Bander, dessen Schiff Dorothea Juliana,  
 von Schwienemünde mit Stückgutder.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, von  
 Schwienemünde mit Roggen.  
 Sam. Streumann, dessen Schiff Dorothea, von  
 Danzig mit Getreide.  
 Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Jan Peters Edes, dessen Schiff Herreven, von  
 Danzig mit Roggen.  
 Georg Lüdt, dessen Schiff Anna Christina, von  
 Sonnenmünde mit Wein.  
 Joach. Erich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christopf Wiese, eine Jacht, von Schwienemünde  
 mit Haber.  
 Mich. Wegener, dessen Schiff Catharina, von  
 Schwienemünde mit Roggen.  
 Carl Döverdick, dessen Schiff Anna Catharina,  
 von Schwienemünde mit Getreide.  
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
 nemünde mit Roggen.  
 Christ. Bourouis, dessen Schiff Johannes, von Kön-  
 igsberg mit Mehl.  
 Euse. Egberds, dessen Schiff de junge Jan, von  
 Amstel-dam mit Stückgutder.  
 Heinr. Holzreiter, dessen Schiff Anna Catharina,  
 von Königsberg mit Roggen.
- Niclas Woitsche, dessen Schiff Christina, von Ko-  
 nigssse g mit Getreide.  
 Gottfr. Aswendorf, dessen Schiff die Jungfer Sus-  
 anna, von Danzig mit Getreide.  
 Christopf Olsen, dessen Schiff Salvator, von Liebau  
 mit Getreide.  
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria,  
 von Schwienemünde mit Roggen.  
 Friedr. Wiesner, dessen Schiff Jacob, von Schwies  
 nemünde mit Roggen.  
 Gottfr. Siemon, dessen Schiff die Zufriedenheit,  
 von Colberg mit Haber.  
 Jac. Krüger, dessen Schiff St. Michael, von  
 Schwienemünde mit Mehl.  
 Gottfr. Stenz, dessen Schiff St. Johannes, von  
 Schwienemünde mit Getreide und Wolle.  
 Baert. Peters, dessen Schiff die 2 Brüder, von  
 Danzig mit Weizen.  
 Mich. Bötz, dessen Schiff Johannes, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Chapt. Ketelbauer, dessen Schiff Dorothea, von  
 Schwienemünde mit Weizen.  
 Mich. Zumack, eine Jacht, von Wollgast mit Mehl.  
 Joach. Dins, dessen Schiff Christina, von Schwies  
 nemünde mit Roggen.  
 Sam. Siefe, dessen Schiff Regina, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Christ. Bölsjow, dessen Schiff Charlotta, von  
 Schwienemünde mit Roggen.  
 Job. Schwarck, dessen Schiff Anna, von Schwienem-  
 ünde mit Getreide.  
 Mich. Rohn, dessen Schiff Regina, von Schwienem-  
 ünde mit Roggen.  
 Christ. Wendt, dessen Schiff Anna, von Schwies  
 nemünde mit Mehl und Weizen.  
 Andr. Stosfegen, dessen Schiff Regina Maria,  
 von Schwienemünde mit Roggen.  
 Job. Richter, dessen Schiff Fortuna, von Königs-  
 berg mit Getreide.  
 Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Ko-  
 nigssberg mit Mehl.  
 Christ. Siegelberg, dessen Schiff Barbara Regina,  
 von Schwienemünde mit Roggen.  
 Job. Leibof, dessen Schiff Johannes, von Schwies  
 nemünde mit Roggen und Mehl.  
 Joach. Behm, dessen Schiff Engel Navel, von  
 Schwienemünde mit Getreide.  
 Jac. Sorro, dessen Schiff die Frau Margaretha,  
 von Riga mit Roggen.  
 Mich. Bartels, dessen Schiff Friederica Maria, von  
 Königssse g mit Getreide.  
 Job. Friedr. Kölpin, dessen Schiff Gregor Schlesien,  
 von Königsberg mit Roggen und Mehl.  
 Christ. Nordmeyer, dessen Schiff Catharina, von  
 Schwienemünde mit Getreide.  
 Paul Wegner, dessen Schiff Regina, von Schwies  
 nemünde mit Mehl.

Joh. Schmeder, dessen Schiff Marla, von Schwies  
nemünde mit Rogen.  
Mich. Miltzreich, dessen Schiff St. Johannes,  
von Schwienemünde mit Rogen.  
Pieter Jansen Elsöter, eine Kus, von Danzig mit  
Rogen.

## Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 29. Junii, 1763.

Mich. Nastenbein, dessen Schiff Louisa, nach Copenhangen mit Brennböhl.  
Joh. Beck, dessen Schiff Samuel, nach Königsberg mit Sals.  
Fried. Reijas, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Piepenstäbe.  
Oncke Hansen, dessen Schiff die Frau Leitte, nach Horn mit Piepenstäbe.  
Mich. Borrey, dessen Schiff der Oberhandel nach Danzig mit Ballast.  
Pet. Naljen, dessen Schiff Regardt Meta Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.  
Joh. Mieckuer, dessen Schiff der junge Friedrich, nach Königsberg mit Sals.  
Pieter Siemerts, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Oxfordsäbe.  
Matth. Darmer, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Königsberg mit Ballast.  
Gerrig Claffen, dessen Schiff de San Anselm, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.  
Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amentum mit Hausratäh.  
Pieter Jan Körster, dessen Schiff de Jonge Janne, nach Amsterdam mit Balzen.  
Joh. Stoll, dessen Schiff Catharina, nach Schwies nemünde mit Piepenstäbe.  
Erich Drogen, dessen Schiff St. Peter, nach Arreßköping mit Edobac.  
Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.  
Joh. Seer, dessen Schiff Jungfer Dorothea, nach Danzig mit Mauersteine.  
Christ. Jürgens, dessen Schiff Mercurius, nach Lübeck mit Piepenstäbe.  
Mich. Nels, dessen Schiff die Geduld, nach Schwies nemünde ledig.  
Joh. Schauer, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
Friedr. Bürgel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Mandirungsfücken.  
Joh. Wölk, dessen Schiff Catharina, nach Schwies nemünde mit Ballast.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preuse, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
Joh. Kamm, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Danzig mit Ballast.  
Simon Schütz, dessen Schiff der junge Tobias, nach Danzig mit Ballast.  
Erich Möller, dessen Schiff Fortune Galleur, nach Königsberg mit Ballast.  
Joch. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
Balzer Bierdumpel, dessen Schiff Anna Maria, nach Pillau mit Ballast.  
Christ. Jäger, dessen Schiff Anna Catharina, nach Riga mit Ballast.  
Hildeg. Menken, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
Otto Matthes, dessen Schiff Maria Susanna, nach Rotterdam mit Kappholz.  
Friedr. Kirchner, mit die Saluit Juno, nach Schwies nemünde mit Sals.  
Elas Gund, dessen Schiff Pallas, nach Schwies nemünde mit Sals.  
Dav. Kröl, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Ballast.  
Mich. Stein, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
Christ. Rebberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
Gabriel Hermers, dessen Schiff Marx, nach Schwienemünde mit Sals.  
Joh. Brennahl, dessen Schiff der Friebe, nach Schwienemünde ledig.  
Niela Olof, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemünde ledig.  
Boure Pieters, dessen Schiff de junge Janke, nach Danzig mit Ballast.  
Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Eichten Balzen.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Junii, 1763.

Weizen			Winspel	Schessel
Rogen	/	/	12.	12.
Gericke	/	/		
Malz	/	/		
Haber	/	/		
Erbsen	/	/		
Buchweizen	/	/		
<hr/>		<hr/>		
		Summa	12.	12.

## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Junij, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winf.	Roggen, der Winf.	Sesfe, der Winf.	Mais, der Winf.	Haber, der Winf.	Ehren, der Winf.	Buchweiz. der Winf.	Hopfen, der Winf.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	50 R.	68 R.					
Babs									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwold									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	6 R.	120 R.	103 R.	72 R.					
Cöllin									
Cöllin	Haben	nichts	eingesandt						
Dader									
Danum									
Demmin									
Diddichow	Haben	nichts	eingesandt	44 R.	48 R.				
Freyenwalde									
Gars	9b. 12 R.	116 R.	109 R.	116 R.	120 R.	76 R.	192 R.	88 R.	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Greifswalde									
Gültzow	12 R.	168 R.	108 R.	120 R.	72 R.	168 R.			14 R.
Jacobshagen									
Karmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Wassen									
Wangart									
Neuturm									
Wittenbach									
Wencin	9 R. 12 g.	156 R.	101 R.	103 R.	104 R.	68 R.			16 R.
Mathe									
Wölz	Haben	nichts	eingesandt	72 R.	72 R.	120 R.			
Wolnow									
Wolzin	6 R. 12 g.	144 R.	128 R.	80 R.					24 R.
Worin									
Raszebahr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlau									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	9 R. 12 g.	156 R.	101 R.	103 R.	104 R.	68 R.			16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schmiedemünde	Haben	nichts	eingesandt	96 R.	72 R.				
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	7 R.	152 R.	120 R.	120 R.	120 R.	96 R.	132 R.		15 R.
Treptow, W. Pomm.		96 R.	72 R.	44 R.	48 R.				6 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin									
Zachow									
Zanow	Haben	nichts	eingesandt						14 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.